

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 300-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.371

Eingereicht am: 04.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klauser (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
von Arx (Köniz, glp)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 92

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) vorzulegen mit Regelungen, um von den CO₂-Grenzwerten des Bundes ab 2023 befreit zu bleiben.

Begründung:

Das neue nationale CO₂-Gesetz beinhaltet CO₂-Grenzwerte für Gebäude ab 2023. Kantone, die eigene Regelungen umsetzen, die mindestens gleich wirksam sind, werden von der Umsetzung befreit. Mit der umgehenden Entwicklung einer neuen Gesetzesvorlage kann der Kanton Bern die Hoheit im Bereich Energie und Gebäude noch in den eigenen Händen behalten.

Die rechtzeitige Anpassung des kantonalen Energiegesetzes verlangt rasches Handeln. Der administrative Gesetzesprozess im Kanton Bern dauert rund zwei Jahre. Damit ein teilrevidiertes KEng 2023 in Kraft treten kann, muss der Gesetzgebungsprozess 2020 aufgegleist werden.

Verteiler

- Grosser Rat